

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.06.2022**

**Zu TOP: 9.9**

**Förderung von Balkonkraftwerken (BKW)**

**Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion**

**Vorlage: AN 0087/2022**

Herr Miseler erläutert den Antrag. Das Interesse der Bevölkerung an Balkonkraftwerken sei groß. Die Förderung sollte ohne viel Bürokratie erfolgen.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Bauschke mit, dass dem Prüfauftrag gefolgt werden kann.

Herr Haack kritisiert, dass keine Deckungsquelle genannt ist. Der Antrag wird daher durch die Fraktion Bürger für Stralsund abgelehnt.

Herr Miseler ergänzt, dass im Rahmen der Förderung auch sichergestellt wird, dass die Netzanmeldung erfolgt.

Herr Suhr entgegnet der Wortmeldung von Herrn Haack, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und somit keine Deckungsquelle erforderlich ist. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ist jeder Beitrag ein sinnvoller Beitrag zur Energiewende. Herr Suhr begrüßt die Auseinandersetzung mit der Thematik im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung.

Herr Bauschke geht davon aus, dass die Sinnhaftigkeit und die technischen Möglichkeiten Bestandteil der Prüfung sein werden.

Herr Kuhn teilt die Einschätzung, dass die Prüfung erfolgen sollte. Nach seiner Auffassung sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, zusätzliche Energie zu gewinnen.

Da kein weiterer Redebedarf besteht, lässt Herr Paul über den Antrag AN 0087/2022 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten der Förderung von sogenannten Balkonkraftwerken (BKW) in der Hansestadt möglich sind. Hierbei sollen die städtischen Unternehmen (SWS, SWG) mitwirken. Eine derartige Förderung, unbürokratisch und einfach, gibt es bereits in mehreren Städten im Bundesgebiet, sodass hier von den Erfahrungen anderer Kommunen partizipiert werden kann. Die Ergebnisse sind den entsprechenden Ausschüssen bis Ende 2022 vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen  
2022-VII-05-0873

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 23.06.2022